

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	38
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	818/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	12.05.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Förderrichtlinie für Anschlüsse an klimaneutrale Wärmenetze („Wärmenetzanschluss“)		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 25.04.2023, GRDRs 818/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Zur Förderung des Aufbaus neuer und Erweiterung bestehender Wärmenetze wird für das Jahr 2023 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung gestellt, die nach den in Anlage 1 abgedruckten Richtlinien des Förderprogramms „Wärmenetzanschluss“ vergeben wird.
2. Die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für Anschlüsse an klimaneutrale Wärmenetze (Stadtrecht 6/23) gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Die Aufwendungen in Höhe von 600.000 Euro werden gedeckt im Teilergebnishaushalt 2023 THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Finanzierung erfolgt aus der Davon-Position Klimaschutzfonds für die Maßnahme A 3.2 des Aktionsprogramms Klimaschutz „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ (GRDRs 975/2019).
4. Der Vollzug der Richtlinien zur Förderung von Anschlüssen an klimaneutralen Wärmenetze erfolgt durch das Amt für Umweltschutz, der Aufgabengliederungsplan ist entsprechend fortzuschreiben.

Die Beratungsunterlage sowie deren Anlage 1 ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Münch (90/GRÜNE) betont, die Vorlage 818/2021 stamme noch aus dem Klimaaktionsplan aus dem Jahr 2019. Ihre Fraktion bewerte die Vorlage als positiv und unterstütze sie. Insbesondere die Möglichkeit der kumulativen Fördermöglichkeit sei sehr zu begrüßen. Allerdings irritiere sie, dass das Programm ein Fördervolumen von 600.000 EUR und ein Einzelprojekt jeweils bis zu 50.000 EUR beinhalte. Die Vorlage habe noch eine Drucksachenziffer aus dem Jahr 2021. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass das Programm weitergeführt werde und hierfür noch genügend Gelder enthalten seien. Das Förderprogramm solle nicht bis zum Jahresende auslaufen und es solle bis zu einem Beschluss in den nächsten Haushaltsplanberatungen keine Lücke entstehen, da die Finanzierung in diesem Zeitraum sonst nicht gewährt werden könne. Daher beantrage ihre Fraktion, die Gelder auf das Jahr 2024 zu erstrecken und das Programm somit weiterlaufen zu lassen. In den nächsten Doppelhaushaltsplanberatungen solle dann über den Fortlauf dieses Projekts bestimmt werden.

Er gehe davon aus, dass die Förderrichtlinie weitergeführt und eine entsprechende Vorlage vor den nächsten Doppelhaushaltsplanberatungen erstellt werde, so StR Sakkaros (CDU). Allerdings werde in dem Programm ausgesagt, wenn die Baumaßnahme erfolgt sei, könne keine Förderung mehr gewährt werden. Falls in einer Straße bereits ein Wärmenetz installiert sei und ein Anwohner bei einem Defekt seiner Gasheizung nicht die entsprechenden Maßnahmen für einen Anschluss ergreifen dürfe, sei dies problematisch. Ebenso bestehe eine Problematik hinsichtlich der Finanzierung: Falls die Umsetzung des Wärmeanschlusses zusätzlich zur restlichen Sanierung hinzukomme, verursache dies erhebliche Kosten. Daher stelle sich die Frage, ob ein entsprechendes Konzept in Bezug auf ein Vorstrecken der Gelder erarbeitet und somit eine Unterstützung der Betroffenen angeboten werden könne.

StR Dr. Jantzer (SPD) äußert seinen Dank für Erstellung der Vorlage, für deren Abstimmung ein langer Zeitraum benötigt worden sei. Er habe sich eine Woche lang mit der Vorlage beschäftigt. Es werde zwar lediglich ein kleiner Baustein erstellt, allerdings müssten ganze Netze betrachtet werden. Daher werde ein Gesamtkonzept benötigt, welches bedauerlicherweise noch nicht fertiggestellt worden sei. Er habe kürzlich der Ariadne-Studie entnommen, welchen Aufwand die kommunalen Wärmenetze insgesamt erforderlich machten. Es müssten sowohl die Erzeuger als auch die Netze finanziert werden. Der umfangreiche finanzielle Aufwand hierfür werde an den Aussagen der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW deutlich, welche Gelder für die Energiewende benötigt würden, um die Netze auf der Stromseite auszubauen. Schwer nachvollziehbar für den Stadtrat ist die seiner Auffassung nach hohe Antrags- bzw. Fördersumme von 50.000 EUR. Herr Dr. Görres (AfU) betont hierzu, zu diesem Aspekt verfüge die Verwaltung über keine Erfahrung. Oftmals handle es sich bei den Anschlüssen um größere Gebäude.

Des Weiteren werde in der Vorlage ausgeführt, in der Bundesförderung für effiziente Gebäude werde der Anschluss an ein größeres Wärmenetz stärker gefördert, so StR Dr. Jantzer. Dagegen werde ebenso in der Vorlage ausgesagt, ein Wärmenetz liege entsprechend der Richtlinie vor, wenn mindestens zwei räumlich getrennte Gebäude auf mindestens zwei unterschiedlichen Grundstücken ausgehend von einer Energie-

zentrale mit Wärme versorgt würden. In der Stadt sei es ein Ziel, die Wärmenetze möglicherweise auch mit mittlerer Geothermie zu erschließen und umfangreich zu erbauen. Daher sei es nicht sinnvoll, lediglich zwei Gebäude zu verbinden. Ebenso werde in der Vorlage unter Punkt "Bezug von klimaneutraler Wärme aus einem gemischten Wärmenetz" ausgeführt, es müsse eine vom Energieversorger ausgestellte Bescheinigung vorliegen, die bestätige, dass das Wärmenetz bis spätestens 2035 mit CO₂-neutraler Wärme betrieben werde. Das Fernwärmenetz werde derzeit jedoch fossil versorgt und die EnBW könne keine Bescheinigung ausstellen, da sie die Versorgungspfade noch nicht festgelegt habe. Auch die Landesregierung und die Bundesregierung seien noch nicht in der Lage, eine Zusicherung hinsichtlich einer ausreichenden Versorgung mit Wasserstoff abzugeben. Diese Zusicherung werde allerdings zu einem gewissen Zeitpunkt benötigt. Dennoch solle das Förderprogramm gestartet werden und es lägen bislang nur wenige Anträge vor. Es sei bekannt, dass die EnBW in Rostock einen großen Elektrolyseur erbaue, der in seiner Leistungsfähigkeit prinzipiell verzehnfacht werden könne. Daher könne über interne Lieferverträge eine klimaneutrale Versorgung sichergestellt werden. Die EnBW habe die Lieferung von Fracking-Gas über Verträge bis zum Jahr 2046 gesichert. Vor einigen Tagen sei in der Presse das EnBW-Vorstandmitglied Dr. Georg Stamatelopoulos zitiert worden, er sehe einen Anspruch in der Energieversorgung auf Basis Wasserstoff. Falls dies nicht funktioniere, werde die EnBW zur Not länger bei Gas bleiben müssen. Es müsse verhindert werden, dass dieser Fall eintrete.

Nach Auffassung von StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tier-schutzpartei) handelt es sich bei dem Förderprogramm um ein kleines Puzzlestück, welches sich am Ende der wichtigen strategischen Frage befindet, wie die Gebäude erwärmt werden, aber der Planet nicht erhitzt wird. Hinsichtlich des Anteils von 65 % erneuerbarer Energien würden sich derzeit einige gesetzliche Änderungen ergeben. Bei einem Anschluss an ein Wärmenetz sei offenbar vorgesehen, als Verbraucher von diesen Vorschriften befreit zu werden, da die Verantwortung auf den Erzeuger übertragen werde. Dabei stelle sich die Frage, wie laut Gesetz dieser verbindlich den Anteil von 65 % relativ zügig mit Übergangsfristen nachweisen könne. Die Stadt befinde sich kurz vor dem Ende der Wärmeleitplanung und es sei strategisch bekannt, an welchen Stellen welche Art Wärmenetz im Stuttgarter Talkessel sinnvoll sei. Dennoch sei die Förderrichtlinie trotz der nicht fertiggestellten gesetzlichen Grundlage und der Wärmeleitplanung richtig. Falls finanzielle Mittel für die Jahre 2022 und 2023 bereitgestellt worden seien und diese im Jahr 2022 nicht abgeflossen seien, werde die Wärmewende 2024 nicht abgeschlossen sein. Aus Sicht seiner Fraktionsgemeinschaft habe Kritik daran bestanden, dass das 200 Mio. EUR umfassende Klimaaktionsprogramm lediglich bis 2024 laufe. Daher solle eine länger dauernde Gültigkeit vereinbart werden und nicht alle zwei Jahre in den Doppelhaushaltsplanberatungen neu verhandelt werden. Da eine Strategie der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 bestehe, müsse das Programm bis dahin durchfinanziert werden. Es bestehe nicht lediglich der Aspekt des Anschlusses und der Übergabestation, sondern vielmehr die Frage, wie in einem Mehrfamilienhaus die Bewohner*innen überzeugt werden könnten, deren Gasheizung noch zwei bis drei Jahre funktioniere. Es gehe dabei nicht lediglich um die Kombination mit Bundesmitteln, sondern um die Frage, wie daraus ein Paket werde, damit sich alle Bewohner*innen eines Gebäudes frühzeitig an ein zentrales Wärmenetz anschließen lassen würden. Hinsichtlich der Nachweispflicht des Betriebs eines Wärmenetzes bis spätestens 2035 mit CO₂-neutraler Wärme seien hierzu wie von StR Dr. Jantzer ausgeführt entsprechende Verträge geeignet, solange kein Gesetz bestehe. Zudem solle bei Vorliegen der neuen gesetzlichen Grundlagen und der städtischen Wärmeleitplanung geprüft werden, ob darüber hinaus eine Steuerung nötig werde.

StR Ozasek (PULS) betont, dass quartiersbezogene Wärmelösungen benötigt würden. Es bestehe zunehmende Klarheit darüber, wie dies gelingen könne. Hierzu werde Tiefengeothermie auf den Fildern und im Norden Stuttgarts herangezogen und die Flusswärmepumpe stelle eine Möglichkeit dar, über den Neckar Energie zu gewinnen und damit die umliegenden Quartiere zu versorgen. Ebenso werde das Thema Abwasser eine Energiequelle in Wärmenetzen darstellen. Daher sei es begrüßenswert, die Förderrichtlinie aufzustellen. Dennoch sei eine block- bzw. quartiersorientierte Fördermechanik perspektivisch wichtig und es sollten im Stadtgebiet nicht mehr alle entsprechenden Maßnahmen gefördert werden, sondern es solle ausgehend von der kommenden Wärmeleitplanung gezielt in diejenigen Wärmetechnologiepfade gefördert werden, die sich vor Ort anböten, da sie ökonomisch seien und eine soziale Wärmepreisgestaltung ermöglichen. Der diesbezügliche interfraktionelle Antrag liege weiterhin bei der Verwaltung und sei noch nicht abschließend bearbeitet. Hierin werde die Verwaltung klar beauftragt, Sanierungsgebiete sollten Fokusgebiete der Wärmewende werden. Der Stadtrat betont, er habe sich die Teilnahme der zuständigen Abteilung an der heutigen Sitzung gewünscht, damit mit dieser hätte diskutiert werden können, wie seitens der Stadterneuerung die Wärmewende mitorganisiert und wie frühzeitig in die Potenzialanalyse in den Stadterneuerungsvorranggebieten eingetreten werden könne.

Insgesamt solle ein abgestimmter Zeitfahrplan erstellt werden, wie in den Sanierungsgebieten in die Klimaneutralität hineinsaniert werden könne. Dies müsse in der Systematik erfolgen, dass es für die SWS ein skalierbares Geschäftsmodell darstelle. Er habe in Bezug auf die Förderrichtlinie ein Problem, da in den Anschluss an die Fernwärme hineingefördert werde, obwohl diese momentan ein komplett fossiles System darstelle. Die EnBW entwickle mit ihrer Investitionsplanung dieses System in eine dauerhafte Abhängigkeit von Fracking-Erdgas weiter. Hierzu seien Lieferbeziehungen bis zum Jahr 2046 abgeschlossen worden. Mit dem Versprechen, ab einem ungewissen Zeitpunkt das System mit Wasserstoff zu betreiben, drohe zahlreichen an dieses Monopolnetz angeschlossenen Haushalten die Energiearmut. Er sei besorgt, mit Steuergeldern in einen Fernwärmeanschluss hinein zu fördern, was schlussendlich extrem hohe Endnutzerpreise provoziere, so StR Ozasek. Der Wasserstoff werde nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und das Erdgas werde entsprechend mit CO₂-Abgaben belastet werden und somit deutlich teurer werden. Der EnBW sei es völlig einerlei, ob die Energiepreise bezahlbar seien, da die Bürgerschaft mit ihren Gebäuden an dieses Netz angeschlossen sei. Am besten solle der Anschluss an das Fernwärmesystem aus der Förderrichtlinie komplett entfallen. Solange keine Klarheit darüber bestehe, wie die EnBW tatsächlich bezahlbare Preise und eine klimaneutrale Versorgung in ihrem System sicherstellen könne, bestehe ein großes Risiko für die Nutzerinnen und Nutzer, die an die Fernwärme angeschlossen würden. Dem mündlichen Antrag von StRin Münch einer langfristigen Förderung stimme er zu, falls die Förderung einen Sinn ergebe. Die Sozialverbände forderten von der Politik, dass die Wärme nicht lediglich klimaneutral, sondern auch bezahlbar sein solle.

Das Ansinnen von StRin Münch einer Verlängerung der Förderung sei nachvollziehbar - nicht zuletzt, da die sonst in der Vergangenheit nicht abgeflossenen Mittel nicht abgerufen würden, so StR Dr. Oechsner (FDP). Er bezweifelt die Aussage von StR Ozasek, die Höhe der Energiepreise seien der EnBW einerlei, da es sich um ein Geschäftsmodell handle. Falls die Endpreise der EnBW zu hoch liegen würden, würden für die Endkunden andere Möglichkeiten am Markt bestehen. StR Ozasek denke immer auf Grundlage des Status quo, während er auf Basis einer Entwicklung denke, so

StR Dr. Oechsner. Dabei vernachlässige dieser die Tatsache der intensiven Forschung in diesem Bereich, was jedoch zu neuen Möglichkeiten führe. Nach Auffassung des Stadtrates wäre es ein großer Fehler, die aktuelle Fernwärme aus den Förderrichtlinien zu streichen. Er könne der Vorlage mit der Maßgabe, das Förderprogramm zu verlängern, zustimmen. Zudem solle über den finanziellen Abfluss und die Wirkung des Förderprogramms berichtet werden.

StR Zaiß (FW) stimmt den Förderrichtlinien zu. Auch die SWS müssten wirtschaftlich agieren, unabhängig davon, ob sie die Wärme aus kleinen oder großen Kraftwerken bezögen. Jüngst seien 200 Mio. EUR in die SWS investiert worden, was zu begrüßen sei. Allerdings könnten nicht ständig derartige Investitionen getätigt werden. Die SWS als wirtschaftlich tätiges Unternehmen müssten auf ihre Energiepreise achten. Auch die Kleinanlagen für die Wärmegewinnung müssten wirtschaftlich betrieben werden. Ebenso müsse die EnBW wirtschaftlich agieren. Daher müssten die Anschlüsse an das Wärmenetz genauso gefördert werden wie andere entsprechende Programme.

In Bezug auf das Dilemma der gemischt genutzten Fernwärme betont StR Rockenbauch, er sei absolut nicht überzeugt, dass die EnBW-Strategie und der von ihr angekündigte Fuel-Switch auf Wasserstoff sinnvoll sei. Dennoch solle der gigantische Hebel bei der Frage des Anschlusses der Nutzer*innen an ein Fernwärmenetz nicht verspielt und nicht stattdessen auf Einzelhauslösungen gesetzt werden. Vielmehr sei die Verdichtung der existierenden Wärmenetze in bestimmten Bereichen Grundlage der Strategie, bei der möglicherweise eine quartiersbezogene Umsetzung stattfinden könne. Es sei problematisch, die Einzelgebäude bei Vorliegen eines Wärmenetzes mit einer anderen Energielösung zu versehen, nur, weil man der Strategie der EnBW nicht vertraue. Nach Auffassung des Stadtrats ergibt sich für das Land und den Gesetzgeber eine Fragestellung bezüglich der Erreichung der Nachhaltigkeit der Energieversorger. Die Transformation der Fernwärme und deren Einspeisung stellten eine enorme zukünftige Aufgabe dar. Trotz der derzeitigen diesbezüglichen gesetzlichen Unsicherheit sollten keine Einzelhauslösungen angestrebt werden. Die Ramboll-Studie beinhalte u. a. ein Szenario mit der gesamten Wärmeversorgung der Stadt über Wärmenetze, an das jedoch keiner glaube. Ein anderes Szenario sehe hierzu ausschließlich Wärmepumpen vor, wovon ebenso niemand ausgehe, da dieser Organisationsprozess bezüglich Einzelhauslösungen sehr aufwendig sei. Es müsse gebietsscharf untersucht werden, an welcher Stelle die Transformation der Fernwärme durchgeführt werde und an welcher Stelle die Wärmepumpe zum Einsatz komme. Selbst bei den mittleren Szenarien des Ramboll-Gutachtens müssten ab sofort 6.000 Wärmepumpen pro Jahr in der Stadt installiert werden, um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 erreichen zu können. Es stelle sich die Frage, ob diese überhaupt beschafft werden könnten und welche Preise hierfür gezahlt werden müssten. Für diesen Prozess bestehe in der Stadt noch keine Organisationseinheit und es werde eine Art Arbeitsteilung benötigt. Weder die Umsetzung eines gesamten Fernwärmenetzes noch die gesamte Wärmeerzeugung über Wärmepumpen sei umsetzbar.

StR Dr. Jantzer betont, das gesamte Thema müsse aus der Perspektive der derzeit am Fernwärmenetz angeschlossenen Bürgerschaft diskutiert werden. Der Gemeinderat müsse dafür Sorge tragen, dieses Netz klimaneutral zu gestalten. Bezüglich der EnBW und der Eigentümerschaft des Landes bestünden durchaus politische Mittel und im Rahmen des EnBW-Aufsichtsrats könne eine entsprechende Strategie formuliert werden. So könne eine Vorgabe bezüglich des Aufbaus von internen Lieferbeziehungen geschaffen werden, um die LHS abzusichern. Die Aufgabe und das Ziel des Gemeinde-

rats bestehe darin, dafür zu sorgen, dass die Stadt mit klimaneutraler Wärme auch über das Netz der EnBW versorgt werde. Derzeit würden Gaskraftwerke erbaut und es bestünden diesbezügliche Lieferverträge. Auf die diesbezüglichen Investitionen bestünden keine direkten Einflussmöglichkeiten.

Die Förderrichtlinie sei offen und die Ramboll-Studie habe bezüglich der Fernwärme gezeigt, so StRin Münch, dass eine Verdichtung in bestimmten Bereichen des Fernwärmenetzes sinnvoll sei. Dieser Aspekt müsse hinsichtlich des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 berücksichtigt werden. Die Stadträtin weist darauf hin, dass China mittlerweile Wärmepumpen zu einem Drittel des Normalpreises anbiete.

Für BM Pätzold zeigt die Diskussion auf, in zahlreichen Bereichen Maßnahmen durchführen zu müssen, von denen allerdings die jeweilige Wirkung nicht bekannt sei. Beim Thema Wärmewende komme man nicht darum herum, bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglichst viele Bürger*innen an bestehende oder neue Netze anzuschließen. Seit einigen Jahren werde diskutiert, dass trotz Vorliegen eines Wärmenetzes die hohen Kosten die Bürger*innen daran hinderten, sich anschließen zu lassen. Es handle sich um eine emotionale Entscheidung, ob sich die Heizung im eigenen Haus befinde und darauf Zugriff möglich sei oder ob man sich einem Monopolisten anschließe. Im gesamten Land solle darüber diskutiert werden, wie sich die Preise für Fernwärme zusammensetzten und berechnet würden. In diesem Zusammenhang solle ein Schnitt erfolgen und eine Neuberechnung durchgeführt werden. Diese solle sich an den Kosten der Erzeugung orientieren und nicht an andere Energieträger gebunden sein, da hierbei zahlreiche Tarife bestünden. Daher sei der Aspekt der Fernwärme sehr intransparent. Die LHS nehme die Ankündigung der EnBW ernst, bis zum Jahr 2035 über grüne Fernwärme zu verfügen. Zu einem entsprechenden Zeitpunkt müsse die EnBW darüber informieren, wie dies erreicht werden solle, und dies sei Aufgabe der EnBW und ihrer Eigentümer. Die Stadt habe gemeinsam mit den SWS die Aufgabe, die eigenen Ziele umzusetzen.

BM Pätzold widerspricht der Aussage von StR Rockenbauch, bei den Abnehmern handle es sich um "ein kleines Zipfelchen". Nicht die Netze seien entscheidend, sondern die Art der Herstellung der Fernwärme und die Frage, ob hierfür Abnehmer gefunden werden könnten. Ein Fernwärmenetz bringe keinen Nutzen, wenn sich hierfür keine Abnehmer fänden. Daher solle mit der Förderung begonnen werden und es sei erfreulich, dass aufgrund eines entsprechenden Beschlusses das Förderprogramm auch im nächsten Jahr mit einer Perspektive fortgeführt werde. Beim Einstieg in eine Förderung sei es sehr wichtig, der Bevölkerung zu signalisieren, es handle sich nicht um eine Kurzfristförderung, sondern um ein perspektivisches Förderprogramm. Derzeit bestehe eine Diskussion zum Thema Heizungsaustausch und in diesem Zusammenhang werde eine Unterstützung zu diesem Aspekt von der Stadt benötigt. Zudem müsse hierzu eine Kombination mit einer Beratung zu anderen Themen wie dem Förderprogramm im Bereich der Sanierungsgebiete erfolgen. Zudem solle hierbei der gesamte Aspekt der Energie mitaufgenommen werden.

Herr Dr. Görres betont, er nehme das Thema auf. Wenn sich ein Fernwärmenetz in der Straße befinde, müsse sich der Nutzer nicht vorher für einen Anschluss entscheiden, sondern könne sich an die bestehende Leitung im Nachhinein anschließen lassen. Genau für diesen Aspekt seien die Förderrichtlinien entwickelt worden. Mit dem Programm würden konkret diejenigen Nutzer*innen gefördert und unterstützt, die den Anschluss an ein Fernwärmenetz wünschten. Dieses sei der Grund für die verzögerte Diskussion über die Förderrichtlinien gewesen. Es gehe nicht um eine Unterstützung der SWS oder

der EnBW bei der Umstellung der Wärmeerzeugung. Dieser Aspekt werde an anderer Stelle berücksichtigt. Die Unterstützung der SWS mit 200 Mio. EUR sei zu begrüßen, da sie somit in die Lage versetzt würden, die Netze zu installieren. Nun müsse Überzeugungsarbeit dahingehend geleistet werden, die Bürgerschaft an ein bestehendes Netz anzuschließen, wozu auch das Förderprogramm aufgestellt worden sei. Zudem betreffe das Programm die Übergabestationen, die der Nutzer und nicht unbedingt der Netzbetreiber erbauen müsse. Falls der Netzbetreiber diese Übergabestation installiere, müsse der Nutzer hierfür die Kosten tragen. Für das Rohrnetz auf dem Grundstück fielen Kosten an und machten es in der LHS oftmals nicht einfach, sich an ein Netz anschließen zu lassen. Die Leitung müsse unter dem Gehweg gut zugänglich sein, was öfters nicht trivial sei. Schließlich sei die LHS und somit auch der Untergrund sehr verdichtet.

In Bezug auf die mehrfach angesprochene Frage, ob klimaneutrale oder nicht klimaneutrale Wärmenetze gefördert werden sollten, betont Herr Dr. Görres, diesen Aspekt werde die Verwaltung bei jedem vorliegenden Antrag detailliert prüfen und hierzu jeden Nachweis kontrollieren. Daher reiche eine pauschale Aussage - wie derzeit vorliegend - nicht aus. In diesem Zusammenhang befinde sich die Stadtverwaltung in guten Gesprächen mit der EnBW, um diesen Aspekt besser verifizieren zu können. Ein Preisrisiko bestehe immer: So sei noch vor zwei Jahren die immense Strompreissteigerung nicht vorhersehbar gewesen. Falls der Bürgerschaft damals eine Wärmepumpenpflicht vorgeschrieben worden wäre und die Bürger*innen nun die enorme Strompreiserhöhung zu verkraften hätten, wäre dies problematisch gewesen. In Bezug auf die Sozialverträglichkeit sei es fraglich, ob diese über den Preis der Fernwärme geschaffen werden könne. Möglicherweise müsse dieses Thema in einem anderen Bereich gelöst werden.

Die Stadt habe lediglich zwölf Jahre Zeit, um ihr Wärmesystem komplett umzustrukturieren und somit die Klimaneutralität zu erreichen, betont StR Ozasek. Daher könne nicht auf neue Technologien oder alternative Lösungen abgewartet werden. Gemäß den Marktmechanismen bestimmtes Angebot und Nachfrage den Preis. Während die Nachfrage nach Wasserstoff in verschiedenen Sektoren entstehe, verbleibe das Angebot höchst begrenzt. Als Konsequenz werde sich ein sehr hoher Preis bilden. Kein Experte könne vorhersehen, woher die großen Mengen an grünem Wasserstoff der EnBW kommen würden, die aktuell abgefragt würden. Die EnBW errichte an der Küste Großelektrolyseure, die mit enormen Wandlungsverlusten von grünem Strom grüne Gase erzeugten. Allerdings werde dieser Strom in Süddeutschland benötigt und hierzu müssten die Übertragungsnetze errichtet werden, um die Wärmepumpen zu betreiben. Dieses Vorgehen hätten Übertragungsnetzbetreiber wie die TransnetBW über lange Zeit nicht durchgeführt und stattdessen die fossilen Großkraftwerke am Netz behalten. Die EnBW habe sich selber Zwänge geschaffen und wolle nun den Windstrom offshore und onshore in Wasserstoff umwandeln. Dies stelle eine Milchmädchenrechnung dar und sei energiewirtschaftlich völliger Unsinn.

Das gesamte Thema könne nicht wie von BM Pätzold ausgesagt eine Aufgabe der Eigentümer der EnBW sein und nicht die Stadt betreffen, so StR Ozasek. Es könne der Bürgerschaft in der Stadt nicht zugemutet werden, dass die EnBW ihre eigene Energieagenda komplett vorbei an der Agenda zur klimaneutralen Stadt aufstelle. Es bestehe kein belastbarer Umsetzungsfahrplan, wie das System Fernwärme hochtemperaturgeführt klimaneutral werden solle. Der Glaube an die grüne Fernwärme der EnBW losgelöst von der kompletten Faktenbasis sei im Hinblick auf bezahlbare Wärmepreise unverantwortlich.

Dagegen baue die MVV Energie AG in Mannheim ihr Fernwärmesystem systematisch mit Tiefengeothermie, der thermischen Verwertung von Siedlungsabfall, einer Großwärmepumpe im Rhein sowie einem Großspeichersystem um. Lediglich für die Spitzenlast würden grüne Gase verwendet. Dieses Vorgehen stellt für StR Ozasek einen nachvollziehbaren Transformationspfad für ein Fernwärmesystem mit rund 160.000 angeschlossenen Gebäuden dar, wogegen das Modell der EnBW das Gegenteil sei. Da die Förderrichtlinie zum Anschluss der Gebäude an klimaneutrale Wärmenetze aufgestellt worden sei, sei es dagegen nicht förderfähig, die Gebäude an das Fernwärmenetz der EnBW anzuschließen. Eine derartige Vorgehensweise wäre zielwidrig zu dem städtischen Förderprogramm, da das Fernwärmenetz der EnBW nicht klimaneutral ausgestaltet werde, sondern Abhängigkeiten in fossiles Erdgas zementiert würden, was das EnBW-Geschäftsmodell darstelle. Schließlich seien Lieferverträge in Bezug auf fossile Energie bis zum Jahr 2046 abgeschlossen worden, was 6 Jahre länger sei als das Ziel der Klimaneutralität der Landesregierung als Großsignaler. Die EnBW arbeite somit komplett gegen die Klimaschutzagenda der Landesregierung und diese schaue diesbezüglich weg.

StR Dr. Oechsner betont, zum einen bestünden gesetzliche Vorschriften, die auch die EnBW nicht übergehen könne. Diese Vorgaben würden unabhängig von der jeweiligen Konstellation der Bundesregierung nicht leichter, sondern strenger formuliert. Des Weiteren seien Veränderung lediglich durch "Machen" und nicht durch "Bremsen" möglich. Die Bremser würden in der Zukunft keine Veränderungen herbeiführen können. Die Strategie von StR Ozasek sei es, auf der Bremse zu stehen, um stets das "Lied des Weltuntergangs" weiter zu singen.

Der Wortbeitrag von StR Dr. Oechsner sei unnötig gewesen, da StR Ozasek auf absolut berechnigte Tatsachen hingewiesen habe, betont StR Rockenbach. Falls zum jetzigen Zeitpunkt der Anschluss an das Fernwärmenetz erfolge, sei dies nicht klimaneutral. Zudem habe StR Ozasek darauf hingewiesen, dass die EnBW kein überzeugendes Konzept hinsichtlich eines zukünftigen klimaneutralen Fernwärmenetzes vorliegen habe. Es liege eine Beweislast vor, die bislang weder von der Stadt noch von der EnBW erbracht worden sei. Es sei zu hoffen, dass der Gesetzgeber den mächtigen Playern im Bereich der Energieversorger entsprechende Vorgaben mache, ihre Netze bis zum Jahr 2035 klimaneutral aufzustellen. Allerdings sei er in Bezug auf die Bundesgesetzgebung nicht allzu euphorisch, so StR Rockenbach. Seine Fraktionsgemeinschaft habe sich erkundigt, wie die EnBW die Transformation des Fernwärmenetzes gestalten wolle. Die Monopolnetze gehörten in die öffentliche bzw. in diesem Fall in die städtische Hand. Falls dieser Schritt mit einem technisch wirtschaftlich hinterlegten Konzept für die Transformation der Fernwärme in Stuttgart an der EnBW vorbei bereits erfolgt wäre, könnten gezieltere Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich werde eine Gangart benötigt, die Fernwärme zum Wohle der angeschlossenen Haushalte zu transformieren. Der im vorliegenden Programm geförderte Anschluss an die Fernwärme sei nicht verkehrt. Falls kein - wie von StR Ozasek gefordert - Anschluss an das Fernwärmenetz und somit keine Verdichtung erfolge, sei dies in Bezug auf das strategische arbeitsteilige Vorgehen falsch.

StR Rockenbach habe zum zweiten Mal die richtige Aussage getroffen, so StR Peterhoff (90/GRÜNE). Der Stadtrat kritisiert, StR Ozasek schlage keine Lösungen in Bezug auf das bestehende Netz vor. Dies betreffe beispielsweise diejenigen Bürger*innen in der Innenstadt, die über einem Mineralwasservorkommen wohnten und keine Erdwärme nutzen und ebenso wenig eine Wärmepumpe in dem hochverdichteten

Wohnraum installieren könnten. Für seine Fraktion sei die Strategie der EnBW bezüglich der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 nicht ausreichend und müsse überarbeitet werden. Nichtsdestotrotz habe sich die EnBW bei diesem wichtigen Thema auf den Weg gemacht. Schließlich werde auch von der EnBW eine Großwärmepumpe am Neckar errichtet. Den hierbei weiter vorgesehenen Einsatz von Erdgas kritisiere seine Fraktion und nun müsse der Druck steigen und weitere Schritte müssten ergriffen werden. Die Erzeuger in einem Fernwärmenetz müssten klimaneutral werden. Es werde eine Scheindebatte geführt, dass die benötigte Verdichtung des bestehenden Netzes nicht sinnvoll sei. Allerdings müsse bei diesem Thema mit dem großen, sich in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Stadt befindlichen Partner EnBW weitergekommen werden.

Es könnten bei diesem Aspekt keine zehn Jahre abgewartet werden, betont BM Pätzold. Wenn die Wärmenetze für wichtig erachtet würden, müssten die bestehenden Wärmenetze nachverdichtet werden. Angesichts der Ramboll-Studie müssten neue Netze installiert werden. Dagegen dürfe nicht parallel zu den vorhandenen Netzen neue Netze mit einer "besseren" Fern- oder Nahwärme verlegt werden, da hierzu die Zeit nicht ausreiche und keine Kapazitäten bestünden. Wenn bei einem Aufgraben der Straßen und dem Verlegen der Leitungen eine CO₂-Bepreisung miteingerechnet werde, stelle sich dieses Vorgehen als keine gute Lösung heraus. Im Stadtgebiet könne die Verwaltung in Vorleistung treten und aussagen, sie glaube an die Klimaneutralität der EnBW bis zum Jahr 2035 und erwarte hierzu jedoch ein Konzept. BM Pätzold betont, er nehme die diesbezügliche Ankündigung der EnBW nicht einfach zur Kenntnis, sondern erwarte, dass das Land, die EnBW und die oberschwäbischen Landkreise für die Umsetzung dieses Ziels sorgten. Die Stadt müsse in der noch verbleibenden Zeit in denjenigen Gebieten, in denen bereits Netze vorhanden seien, möglichst viele Bürger*innen daran anschließen. Parallel müsse darauf geachtet werden, die Erzeugung der Wärme klimaneutral zu gestalten. Falls keine Entscheidung über das gesamte Thema getroffen werde und kein Anschluss an das Netz erfolge, werde die Bürgerschaft auf das parallel liegende Gasnetz ausweichen. Dieses Vorgehen sei seitens der Stadt nicht gewünscht. Der Einsatz von Wärmepumpen in einem verdichteten Raum sei nicht trivial und nicht einfach zu lösen. Der Bürgermeister betont, er setze auf die CO₂-Bepreisung, da sie insbesondere bei Großkraftwerken dafür sorgen werde, dass das Thema Gas in jeglicher Form verschwinden werde. Es müsse darüber diskutiert werden, wie die Preisgestaltung bei großen Monopolisten und im Bereich der Fernwärme statfinde. Wie von StR Ozasek ausgeführt, baue die Mannheimer MVV die Fernwärme aus und verdichte sie. Da in der LHS kein vergleichbares Fernwärmenetz vorliege und keine Erzeugung statfinde, müsse geprüft werden, auf welche Weise bei diesem Aspekt vorangekommen werden könne. Die Zeit müsse genutzt werden, um möglichst die vorhandenen Wärmenetze nachzuverdichten. Zudem bestehe die Aufgabe, die Erzeugung der Fernwärme auf Klimaneutralität umzustellen. Er gehe nicht davon aus, dass die Verfügbarkeit und Menge an Wasserstoff in der eingeforderten Größe zur Verfügung stehen werde.

Aufgrund des vorliegenden mündlichen Antrags solle Ziffer 1 des Beschlussantrags wie folgt geändert werden: "Zur Förderung des Aufbaus neuer und Erweiterung bestehender Wärmenetze wird für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 jeweils eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 600.00 EUR zur Verfügung gestellt, ...". Zudem solle Ziffer 3 des Beschlussantrags folgendermaßen ergänzt werden: "Im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen wird die Verwaltung die notwendigen Mittel für 2024 in den Haushalt einstellen". Der Vorsitzende gibt zu bedenken, es handle sich um ein rein formales Problem,

da es bereits Mitte Mai sei und das Jahr nahezu zur Hälfte vergangen sei. Daher müssten die Gelder gut ausreichen, selbst wenn der Haushalt genehmigt werden müsse.

Es bestehe ein Commitment darüber, dass die nicht abgerufenen Gelder nicht verloren gehen sollten. Daher solle es für das Jahr 2024 nicht bei 300.000 EUR bleiben. Die bislang für das Jahr 2023 vorgesehenen Mittel in Höhe von 600.000 EUR seien das angemessenere Volumen.

BM Pätzold stellt klar, die Summe von 600.000 EUR beziehe sich jeweils auf das Jahr 2023 und das Jahr 2024.

Da er nicht wünsche, dass Haushalte in die Abhängigkeit von Wärme aus Fracking-Erdgas auf unbestimmte Zeit hineinförderten, stelle er den Änderungsantrag, dass in der Anlage 1 zur GRDRs 818/2021 unter Ziffer 2.2 bei den nichtförderfähigen Maßnahmen hineinformuliert werde, Anschlüsse an das Fernwärmesystem nicht zu fördern, so StR Ozasek. Diese Bestimmung könne wieder gelöscht werden, sobald die EnBW einen tragfähigen Transformationspfad für ein klimaneutrales Fernwärmesystem aufzeige. Eine Förderung auf Basis der Investitionsagenda der EnBW sei falsch und sozialpolitisch nicht vertretbar.

StR Sakkaros erinnert an die von ihm angesprochene Problematik der bereits vor der Förderung begonnenen Arbeiten. Es sei wichtig, falls die Stadt in Vorleistung treten könne. Hierzu betont BM Pätzold, bei allen Förderprogrammen müssten erst die Gelder beantragt werden. StR Sakkaros erwidert, die Förderung der PV-Balkonmodule erfolge bei bereits umgesetzten Projekten. Der Vorsitzende betont, bei einem Beschluss in der heutigen Sitzung über das Programm würden die Nutzerinnen und Nutzer umgehend in den Genuss der Förderung gelangen. Falls eine Fern- oder Nahwärmeleitung bereits in einer Straße verlegt sei und es erfolge nach der heutigen Beschlussfassung daran ein Anschluss, erhalte die Bürgerschaft dafür eine Förderung. Die Förderung richte sich an den Hausanschluss und an die diesbezüglichen Gegebenheiten eines Grundstücks. Das Thema Vorfinanzierung stelle einen Aspekt beim Sanierungsprogramm dar. Die Regelung stelle eine übliche Fördersystematik dar, welche lediglich im Bereich der Balkonmodule anders gestaltet worden sei, da hier eine gewisse Kleinteiligkeit vorliege.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold den mündlichen Änderungsantrag von StRin Münch zu Beschlussziffer 1 mit folgender Formulierungsergänzung zur Abstimmung: "Zur Förderung des Aufbaus neuer und Erweiterung bestehender Wärmenetze wird für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 jeweils eine Förder-summe in Höhe von insgesamt 600.00 EUR zur Verfügung gestellt, ..."

Hinsichtlich dieses Antrags stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt einstimmig die obige Formulierung.

Daraufhin stellt BM Pätzold den mündlichen Änderungsantrag von StR Ozasek zu Beschlussziffer 2.2 in der Anlage 1 zur GRDRs 818/2021 mit dem Inhalt, Anschlüsse an das Fernwärmesystem nicht zu fördern, zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt lehnt den Antrag bei einer Ja-Stimme mehrheitlich ab.

Danach stellt BM Pätzold Ziffer 2 des Beschlussantrags mit der ursprünglichen Formulierung zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die ursprüngliche Formulierung der Ziffer 2 des Beschlussantrags.

Daraufhin stellt BM Pätzold Ziffer 3 des Beschlussantrags mit folgender Ergänzung zur Abstimmung: "Im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen stellt die Verwaltung die notwendigen Mittel für 2024 in den Haushalt ein".

Hierzu stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt einstimmig die durch die oben aufgeführte Formulierung ergänzte Ziffer 3 des Beschlussantrags.

In Bezug auf Ziffer 4 des Beschlussantrags stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt einstimmig Ziffer 4 des Beschlussantrags.

Abschließend stellt BM Pätzold den Beschluss der geänderten Vorlage fest.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. S/OB
Stabstelle-Klimaschutz
 4. *Referat AKR*
 5. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
 5. Referat T
Tiefbauamt (2)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand